

Beschlussvorlage Nr. B-053/2020

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 40

Gegenstand:

Einrichtung einer Grundschule am Standort Charlottenstraße 52 in 09126 Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Schul- und Sportausschuss	03.06.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt	.	
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)	.	
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer	.	
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme		EUR
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		EUR
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

§ 24 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG)

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern
B-269/2018	11.12.2018	Stadtrat		

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Kreiselternrat, Stadtschülerchaftsrat
Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 24 Abs. 1 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG) die Einrichtung einer Grundschule am Standort Charlottenstraße 52 in 09126 Chemnitz.
2. Die Schule trägt den Arbeitstitel „Grundschule Charlottenstraße“.
3. Die Einrichtung erfolgt gleitend, beginnend mit der Klassenstufe 1, ab dem Schuljahr 2021/2022.
4. Die Grundschule wird baubedingt am Standort Comeniusstraße 1 in 09120 Chemnitz (Jan-Amos-Comenius-Grundschule) aufgebaut. Die Inbetriebnahme des Standortes Charlottenstraße 52 erfolgt nach Abschluss der Sanierung zum Schuljahresbeginn 2023/2024.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2018 die Schulnetzplanung der Stadt Chemnitz für die allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges (B-269/2018) beschlossen. Diese zeigt u. a. den Bedarf zur Gewährleistung eines stabilen und nachfragegerechten Schulnetzes mit zukunfts- und leistungsfähigen Einrichtungen auf.

Gemäß § 22 SächsSchulG ist die Stadt Chemnitz als kreisfreie Stadt Schulträger der allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges. Als staatliche Pflichtaufgabe ist damit die schulische Infrastruktur hinsichtlich der äußeren Schulangelegenheiten bedarfsgerecht vorzuhalten. Hierzu zählen insbesondere die Schaffung der erforderlichen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen.

Der § 23a SächsSchulG regelt, dass die kreisfreien Städte Schulnetzpläne für ihr Gebiet aufstellen. Die Schulnetzplanung soll die planerische Grundlage für ein alle Bildungsgänge umfassendes, regional ausgeglichenes und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot und durch Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung eine regionale Bildungsplanung schaffen.

Bei der Schulnetzplanung handelt es sich um eine Rahmenplanung. Sie ist gleichzeitig Planungsermächtigung, z. B. für neue Schulbaumaßnahmen, und damit Grundlage für weitere Beschlüsse.

Der Beschluss eines Schulträgers über die Einrichtung einer Schule in öffentlicher Trägerschaft bedarf gemäß § 24 SächsSchulG der Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus als oberste Schulaufsichtsbehörde.

Im Ergebnis der im Jahr 2018 beschlossenen Schulnetzplanung wird im Schulbezirk V (Annenschule -Grundschule-, Heinrich-Heine-Grundschule, Grundschule Gablenz, Rudolphschule -Grundschule-, Grundschule Adelsberg, Jan-Amos-Comenius-Grundschule) ab dem Schuljahr 2021/2022 ein Kapazitätsfehlbedarf erwartet, welcher nicht durch die bestehenden Grundschulen kompensiert werden kann. Vor diesem Hintergrund ist die Wiederinbetriebnahme des ehemaligen Schulstandortes Charlottenstraße 52 als Grundschule mit Hort vorgesehen. Mit Bescheid vom 15. November 2019 wurde der Teilschulnetzplan Grundschulen durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus genehmigt.

Die Schule trägt den Arbeitstitel „Grundschule Charlottenstraße“. Zur Namensgebung wird dem Stadtrat eine separate Beschlussvorlage vorgelegt.

Die Grundschule wird gleitend, beginnend mit der Klassenstufe 1, ab dem Schuljahr 2021/2022 aufgebaut. Da der neue Grundschulstandort bis zum Sommer 2021 absehbar noch nicht fertig gestellt sein wird, erfolgt der Aufbau dieser Grundschule zunächst am Standort der Jan-Amos-Comenius-Grundschule, Comeniusstraße 1 in 09120 Chemnitz. Die Anmeldung der künftigen Schulanfänger findet im Zeitraum 1. August bis 15. September 2020 statt. Genauere Informationen (konkrete Termine und Ort der Anmeldung) werden im Mai 2020 ortsüblich bekanntgegeben. Die Inbetriebnahme im Stammgebäude soll nach Baufertigstellung zum Schuljahr 2023/2024 erfolgen.

Die Grundschule Charlottenstraße bildet gemeinsam mit der Annenschule -Grundschule-, der Heinrich-Heine-Grundschule, der Grundschule Gablenz, der Rudolphschule -Grundschule-, der Grundschule Adelsberg und der Jan-Amos-Comenius-Grundschule den Schulbezirk V. Darauf aufbauend wird die Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen angepasst.

Zur Absicherung des Sportunterrichtes wird eine 1-Feld-Halle auf dem Schulgelände errichtet. Im Rahmen der Schulbaumaßnahme werden zudem Sport- sowie Pausenfreiflächen geschaffen.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.

